

Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 30. Juni 2020 08:53

Moin!

Lange ist es her, inzwischen bin ich vielleicht etwas klüger 😊

Ich habe mich noch mit einer Kollegin ausgetauscht, die etwas weiter als ich ist mit ihrem zweiten Kind. Auch die zuständige Dame bei der BezReg wirkt sehr familienfreundlich.

Es gibt tatsächlich keinen Antrag, bei dem ich angeben kann, dass ich nach einem Jahr in Teilzeit in EZ möchte. Ich muss erst einen Antrag für ein Jahr EZ stellen. Dann fragt die BezReg nach einer gewissen Zeit nach, wie es nach der EZ weitergeht. Dann stelle ich den Antrag auf Verlängerung der EZ mit Teilzeit. Laut der zuständigen Dame sei es ja als Mutter auch schwierig, so etwas vorab zu planen, weswegen hier ganz flexibel gearbeitet wird. Den rechtlichen Anspruch auf meine alte Schule habe ich tatsächlich nur, wenn ich am ersten Geburtstag meines Kindes wiederkomme. Meine SL möchte mich auf jeden Fall wiederhaben, weswegen ich mir darum nun erst mal keine Gedanken mache.

Also fülle ich nun ganz entspannt den Antrag für ein Jahr aus und trage nur noch irgendwann das Geburtsdatum ein. Es fühlt sich gut an, nicht jetzt entscheiden zu müssen, wann ich wieder einsteige.